Samtgemeinde Esens
102. Änderung des Flächennutzungsplanes **M. 1 : 5.000**

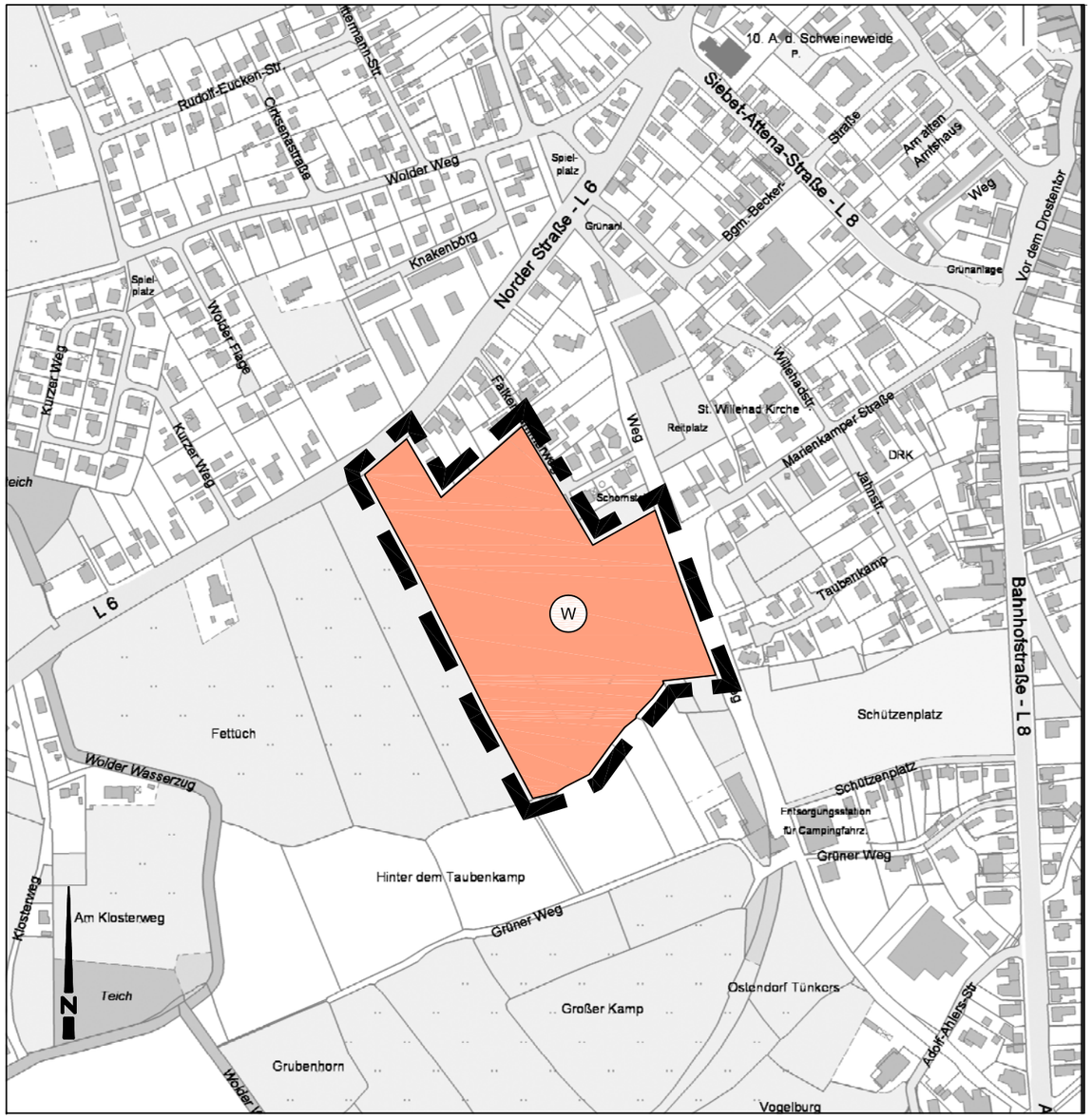

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbauflächen

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 102. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Esens, den _____

_____
Samtgemeindebürgermeister (Buß) Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 die Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister (Buß)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2012 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Aurich

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Marie-Curie-Straße 1
26129 Oldenburg
T 0441 361164-90
Info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

Oldenburg, den _____

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 04.10.2012 dem Entwurf der 102. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15./16.10.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 25.10.2012 bis 26.11.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister (Buß)

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister (Buß)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 102. Flächennutzungs planänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister (Buß)

7. Genehmigung

Die 102. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den _____

Landkreis Wittmund

_____
Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 102. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 102. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister (Buß)

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 102. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister (Buß)

Samtgemeinde Esens

102. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1 : 5.000